

**Kreisstadt Siegburg  
Der Bürgermeister**

**Anfrage Nr. 1 zu Punkt 26**

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
1530/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 14.06.2022

öffentlich

**Anfrage zur SGB II-Quote und Jugendarbeitslosigkeit der Kreisstadt Siegburg;  
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage wird verwiesen.

Obwohl die Fragen mit der ebenfalls als Anlage beigefügten Verwaltungsvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.5.2022 bereits umfassend beantwortet wurden, wird dies auch zusätzlich dem Rat zur Kenntnis gegeben.

**Zur Sitzung des Rates am 14.6.2022**

Siegburg, 13.06.2022

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
1362/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss  
Sitzung am: 30.5.2022

öffentlich

**SGB II-Quote und Jugendarbeitslosigkeit der Kreisstadt Siegburg  
Hier: Anfrage Dr. Fleck, Volksabstimmung, vom 1.2.2022 und 10.2.2022;  
Verweisung aus der Sitzung des Rates vom 17.2.2022**

**Sachverhalt:**

Zu den Anfragen:

1. Wieviel Menschen sind in Siegburg z.Z. auf SGB II Bezug angewiesen und wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit?  
Laut Statistik Rhein-Sieg-Kreis für 2020 waren 3.618 Personen im SGB II Bezug erfasst. Laut Arbeitsmarktreport Februar 2022 sind 1.210 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II für Siegburg gemeldet. Davon sind 102 Arbeitslose unter 25 Jahre.
2. Warum sind die SGB II-Quote und die Jugendarbeitslosigkeit in Siegburg so hoch? Entsprechende Auswertungen über Zusammenhänge liegen der Stadtverwaltung nicht vor. Ob es einen direkten Zusammenhang zwischen dem Leistungsbezug nach SGB II und der Anzahl an jugendlichen Arbeitslosen in Siegburg gibt, ist spekulativ.
3. Hat die Wirtschaftsförderung Vorschläge zur Abhilfe bzw. Verbesserung? Wenn ja, welche? Die Wirtschaftsförderung ist nicht für das Thema Jugendarbeitslosigkeit zuständig. Für eine bedarfsgerechte Berufsberatung ist die Arbeitsagentur zuständig. An den weiterführenden Schulen in NRW gibt es ferner festgelegte Berufsqualifizierungsmaßnahmen, u.a. im Rhein-Sieg-Kreis über das Angebot „Kein Abschluss ohne Anschluss“ durch das Bildungsbüro. Ferner gibt es für Jugendliche im SGB II Bezug zahlreiche Integrationsmaßnahmen durch das Jobcenter.

Zur Antragstellung zu Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit:

Das Amt für Jugend, Schule und Sport arbeitet seit Jahren eng mit dem Job-Center im Rhein-Sieg-Kreis zusammen. Seit Juli 2020 besteht eine Kooperationsvereinbarung, die entsprechende Felder der Zusammenarbeit benennt und die erforderlichen Verfahren festgelegt hat. Ziel der Kooperation ist es, „Ressourcen aufeinander abgestimmt einzusetzen, um die berufliche und soziale Integration junger Menschen, deren Eltern, sowie weiterer Menschen im Familiensystem zu erreichen bzw. zu optimieren.“ Laufende Integrationsmaßnahmen für Arbeitslose bis 25 Jahre durch das Jobcenter sind dem Amt für Jugend, Schule und Sport bekannt und werden bei Bedarf genutzt. Dies geschieht durch Informationsveranstaltungen, die auch für externe Kooperationspartner wie dem Jugendmigrationsdienst offenstehen, durch einen Austausch auf Leitungsebene mit dem Teamleiter Markt und Integration U25 vom Jobcenter und durch fallbezogene Maßnahmen zwischen dem ASD und dem Jobcenter. Ferner beteiligt sich das Amt für Jugend, Schule und Sport an einer dauerhaft eingerichteten Qualifizierungsmaßnahme der Jugendberufshilfe auf Kreisebene. Die Maßnahme wird vorrangig aus Mitteln des Landschaftsverbandes und des Jobcenters finanziert. Die Stadt hat dort zwei Belegplätze.

Das Jobcenter verfügt über zahlreiche Integrationsangebote für junge Arbeitslose in Betrieben, in Qualifizierungsmaßnahmen über externe Bildungsanbieter und über niederschwellige offene Angebote u.a. in Siegburg. Eine pauschale Antragstellung auf Fördermittel bei der Bundesagentur für Arbeit zur Verteilung an die Betriebe, ist nach Kenntnisstand der Verwaltung nicht möglich.

Als weitere Maßnahmen stehen für das Amt für Jugend, Schule und Sport die Kooperation mit der Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit am Schulzentrum Neuenhof an. Entsprechende Maßnahmen wurden bisher durch die Auswirkungen der Pandemie im Schulbetrieb verhindert. Ein entsprechender Kontakt mit der zuständigen Leitung der Arbeitsagentur besteht. Ferner wird im Rahmen einer Stellennachbesetzung erstmalig im Amt für Jugend, Schule und Sport das Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe besetzt und die sozialpädagogischen Fachkraftstellen aus dem Kooperationsprojekt am Schulzentrum Neuenhof sollen stärker in das Thema Jugendberufshilfe einbezogen werden.

### **Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.5.2022**

Siegburg, 2.5.2022